

Wasserrecht;  
Abwasseranlage der Stadt Neumarkt i.d.OPf.;  
Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet Tyrolsberger Straße in den Irlgraben

## Bekanntmachung

Das zu erschließende Gewerbegebiet wird im Trennsystem entwässert. Das Schmutzwasser (nicht Teil dieses Verfahrens) wird über die Schmutzwasserkanalisation zur Kläranlage Neumarkt geleitet. Das Niederschlagswasser wird über Regenwasserkanäle, ein Regenklärbecken und ein Regenüberlaufbecken in den Irlgraben einleitet.

Für das Einleiten von Niederschlagswasser soll eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach § 10 und § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erteilt werden.

Dies wird mit folgenden Hinweisen bekanntgemacht:

1. Pläne und Beilagen, aus denen Art und Umfang des Unternehmens zu ersehen sind, liegen während der Zeit vom **28.01.2019** bis einschließlich **28.02.2019** im Rathaus I Zimmer Nr. **305** zur Einsichtnahme aus.
2. Einwendungen gegen das Unternehmen sind bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **15.03.2019** schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Neumarkt i.d.OPf., Rathausplatz 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf. oder beim Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. in 92318 Neumarkt i.d.OPf., Nürnberger Str. 1 zu erheben.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Seite 2 von 2

3. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
4. Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von einem stattfindenden Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.
5. Mit Ablauf der Einwendungsfrist (vgl. Nr. 2) sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
6. Aufwendungen, die durch Einsichtnahme in den Plan, durch Erhebung von Einwendungen und durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, werden nicht erstattet.

Neumarkt i.d.OPf., den 23.01.2019

Stadt Neumarkt i.d.OPf.

Thomas Thumann  
Oberbürgermeister